

Falls Ihr mich sucht, ich bin im Wandel (Verfasser unbekannt)

Psychologische Beratungsstelle

Jahresbericht 2019

1. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

1.1 Personalausstattung	2
1.2 Von der Anmeldung bis zur Beratung	3
1.3 Offene Sprechstunde	3
1.4 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch	3
1.5 Teambesprechung	4
1.6 Intersession	4
1.7 Supervision	4
1.8 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen	4
1.9 Räumlichkeiten	5
1.10 Sozialraumorientierte und -übergreifende Netzwerkarbeit	5

2. Aufgabenfelder

2.1 Jugendhilfe/ Erziehungsberatung	5
2.2 Beratung für Eltern mit Babys, Klein- und Vorschulkindern	6
2.3 Sprechstunde bei einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	6
2.4 Einzelfallhilfe	7
2.5 Krisenintervention	8
2.6 Paarberatung	8
2.7 Trennungs- und Scheidungsberatung	9
2.8 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell	9
2.9 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen	11
2.10 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs "Familiengespräche"	11
2.11 Gruppe: Dem Leben kreativ begegnen	11
2.12 Beratung mit Geflüchteten	12
2.13 Beratung für andere Institutionen	12
2.14 Projekt Patengroßeltern	12
2.15 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2019	13
2.16 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2020	14

3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung 14

4. Statistik 15

1 Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

1.2 Personalausstattung

Leitung, Verwaltung und Buchhaltung:

Thomas Mayer	Geschäftsleitung
Katja Porsch	Verwaltung
Babara Voigt	Verwaltung
Michaela Jacki-Ihde	Buchhaltung

Beratung:

Christiane Behncke	Dipl. Sozialpädagogin, systemische Paar- und Familientherapeutin Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
Claudia Bolz	Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin Psychodrama – Praktikerin, Humanistische Psychotherapie (i.A.), PEKiP – Gruppenleitung Beratung für Erwachsene in Lebenskrisen, für Paare, Jugendliche und Jungerwachsene, Erziehungs- und Familienberatung, auch für Familien mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern, Trennungs- und Scheidungsberatung
Kristina Maiwald	Diplom-Pädagogin, Systemische Therapeutin (SG) Erziehungsberatung, Lebensberatung (Kinder, Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
Leonie Pleinert	Psychologin (Master of Science), i.A. zur psychologischen Psychotherapeutin (Tiefenpsychologisch- fundierte Psychotherapie, APH) Lebens- und Krisenberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung

Honorarkräfte:

Robert Sydon	Psychologischer Psychotherapeut für Kinder u. Jugendliche
Renate Groß	Gestalttherapeutin, Supervisorin
Ulrika Magnus	Rechtsanwältin

1.2 Von der Anmeldung zur Beratung

Ratsuchende können sich von montags bis freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr telefonisch oder persönlich im Sekretariat anmelden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Zusätzlich ist auch eine Kontaktaufnahme per Email (pb@sozialwerk-norderstedt.de) möglich. Die Anfragen werden zeitnah und mit persönlichem Bezug beantwortet.

Bei der Anmeldung zum Erstgespräch werden i. d. R. die Personalien der/s Ratsuchenden aufgenommen und ein Stichwort des Beratungsanlasses erfragt. Es ist allerdings auch möglich, ein einmaliges anonymes Beratungsgespräch zu vereinbaren. Neu angemeldete Klienten erhalten in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung ein erstes Beratungsgespräch.

1.3 Offene Sprechstunde

Die Psychologische Beratungsstelle bietet mittwochs von 10 - 11 und von 16.00 bis 17.00 Uhr eine offene Sprechstunde an. Ratsuchende können ohne vorherige Anmeldung und ggf. anonym zur offenen Sprechstunde kommen. In einem kurzen Gespräch, das einen zeitlichen Rahmen von max. 20 bis 30 Minuten hat, erfragt die Beraterin das Anliegen des Klienten und nimmt eine erste Einschätzung der jeweiligen Problematik vor. Vor diesem Hintergrund erfolgt dann entweder eine Empfehlung an andere Hilfsangebote (Psychotherapeuten, Kliniken, spezialisierte Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen oder andere Institutionen) oder das Angebot, sich in der Beratungsstelle für ein reguläres Vorgespräch anzumelden, was in vielen Fällen angenommen wird. In den Schulferien von Schleswig-Holstein findet keine offene Sprechstunde statt.

1.4 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch

Im Vorgespräch (ca. 40-60 Min.) haben die Klienten Gelegenheit, der Beraterin ausführlich das aktuelle Befinden, die jeweilige Problemlage und das Beratungsanliegen zu schildern. Die Beraterin unterstützt sie dabei durch methodisches Nachfragen und dem Schaffen einer empathischen Atmosphäre.

Am Ende des Erstgesprächs wird gemeinsam entschieden, ob und wie die Beraterin den jeweiligen Klienten bei seinem Anliegen unterstützen kann. In der Regel werden Folgetermine angeboten; gegebenenfalls verweist sie an andere, geeignetere Hilfsangebote, die dem Anliegen entsprechen.

Es gilt in dieser Situation auch immer wieder deutlich zu machen, dass die Beratungsstelle kein, wie bei niedergelassenen ärztlichen/psychologischen Psychotherapeuten übliches, klassisch psychotherapeutisches Angebot (Finanzierung über Kasse/Kostenerstattung) vorhält, sondern, dass es sich um beratende Gespräche handelt. Wird deutlich, dass die Klientin für ihr Anliegen weitere therapeutische Hilfe benötigt, erfolgt häufig das Angebot zur Unterstützung bei der Therapiesuche sowie die Möglichkeit, den Prozess bis zum Beginn einer Psychotherapie zu begleiten.

Schließlich entscheidet der Klient selbst, ob er sich durch den Berater und durch den Verlauf des Erstgesprächs unterstützt und/oder entlastet fühlt und weitere Gespräche wünscht. Falls dies der Fall ist, kann der Beratungsprozess beginnen bzw. weiter gehen.

1.5 Teambesprechungen

In der wöchentlichen Teambesprechung, jeweils dienstags von 11 bis 12.30 Uhr, tauschen sich die Mitarbeiter über die organisatorischen Belange der Psychologischen Beratungsstelle aus und treffen Entscheidungen. Zudem erfolgt in der Teambesprechung die Rückmeldung aus den individuell besuchten Treffen der verschiedenen Arbeitskreise.

1.6 Intervision

Ein zweiter und wichtiger Schwerpunkt der Teambesprechung ist die kollegiale Fallberatung, die sogenannte „Intervision“, welche jeden Mittwoch von 11-12.30 h stattfindet. Hier werden Fälle besprochen, diskutiert und Beratungsprozesse klientenzentriert erörtert und entwickelt.

1.7 Supervision

Zur Qualitätssicherung erhält das Team der Beratungsstelle etwa zwölfmal jährlich Supervision durch eine/n externe/n Supervisor/in. Den Schwerpunkt bildet dabei die Fallsupervision; aber auch teaminterne Kommunikationsprobleme und Konflikte sollen hier geklärt werden.

1.8 Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen

- Intersubjektivität im Klientengespräch
- Akzeptanz- und Commitmenttherapie (ACT) bei Depressionen
- Traumatisierung und Bindungsstörungen im Kleinkindalter
- Umgangsregelung bei häuslicher Gewalt
- Sexuelle Gewalt und der Zwang zur Verleugnung beim Täter
- Mitgefühl wecken – bei sich selbst und anderen
- Wie erreichen wir Eltern im Beratungskontext wirkungsvoll und nachhaltig mit psychodramatischen Methoden?
- Kongress „Aufruhr und Beruhigung“:
 - Affektregulation im soziodynamischen Kontext
 - Emotionen ergründen, klären und als Ressource nutzen
 - Hätte Tarzan meditiert? Über männliche Affektregulation und seelischen Halt bei Männern

1.9 Räumlichkeiten

Jede Beraterin verfügt über einen eigenen Beratungsraum, den sie individuell einrichten kann. Zusätzlich ist ein größerer Raum vorhanden, der für die Arbeit mit Paaren, Familien und Gruppen genutzt wird. In einem gut ausgestatteten Spielzimmer findet die Arbeit mit Kindern statt. Die Beratungsstelle verfügt außerdem über eine geräumige Küche, die auch als Aufenthaltsraum für die Mitarbeiterinnen dient.

1.10 Sozialraumorientierte und -übergreifende Netzwerkarbeit

Im vergangenen Jahr wirkten die Mitarbeiter der Beratungsstelle in folgenden Arbeitskreisen mit:

- Psychosozialer Arbeitskreis
- Regionaler Arbeitskreis nach §78 KJHG
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- Netzwerktreffen im Sozialraum
- Arbeitskreis Therapeuten für Kinder und Jugendliche
- AG 78
- Vorbereitungsgruppe für die Kinderschutzwoche

Es wird mit den Beratungsstellen in unserem Haus, der Suchtberatung, der Schuldner- und Insolvenzberatung, der Migrationssozialberatung (beide vom Diakonischen Werk Hamburg West/ Südholstein), sowie dem Familienzentrum Garstedt und Glashütte zusammengearbeitet. Aufgrund dieses Netzwerkes ergeben sich für die Ratsuchenden stets kurze Wege.

2 Aufgabenfelder

2.1 Jugendhilfe / Erziehungsberatung

Hiermit sind primär Eltern bzw. Elternteile mit im Haushalt lebenden Kindern bis 27 Jahre mit Bedarf an Erziehungsberatung, sowie Jugendliche und junge Erwachsene gemeint. Diese Gruppe macht den größten Anteil der Beratungen aus.

Die Anliegen haben eine breite Palette von zugrundeliegenden Problemen: u.a.

- Probleme, die sich aus Trennung / Scheidung der Eltern ergeben
- Fragen zur Umgangsregelung
- Pubertätsprobleme
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Erziehungsunsicherheiten
- Pädagogische Überforderungen und Ängste der Eltern
- Umgang mit Alkohol, bzw. Drogenkonsum der Kinder
- „Ritzen“
- Entwicklungsprobleme

Werden bereits im ersten Gespräch die Indikation anderer Hilfsangebote deutlich, erfolgen geeignete Empfehlungen, an welche die Hilfesuchenden weiter verwiesen werden.

Die Beratungen finden in unterschiedlichen Settings statt:

- Mit einzelnen Elternteilen, bzw. mit beiden Eltern gemeinsam, ohne das Kind bzw. den Jugendlichen.
- Darüber hinaus gibt es Familienberatungen, in denen die Eltern mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam die Beratungsstelle aufsuchen. Im Beratungsprozess geht es dann darum, die Ursache der Probleme herauszuarbeiten und gegebenenfalls neue Muster im Umgang miteinander zu entwickeln.
- Eine weitere Klientengruppe sind Jugendliche und Jungerwachsene, welche von sich aus oder auf Anraten Anderer, alleine in die Beratung kommen. Folgende Problembereiche werden hier häufig angesprochen:

- Probleme mit den Eltern
- Mobbing in der Schule
- Soziale Probleme mit anderen Jugendlichen
- Vernachlässigung durch die Eltern
- Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt
- Suchtverhalten der Eltern
- Zukunftsängste und berufliche Perspektive
- Lebenskrisen
- Ablösungsprobleme

2.2 Beratung für Eltern mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern

Eltern mit Klein- und Vorschulkindern können die Kompetenz unserer Beratungsstelle in Anspruch nehmen (Fachwissen über die Entwicklung im Säuglings- und Kleinkindalter, sowie über Besonderheiten in frühen Eltern – Kind – Beziehungen).

Häufig machen sich Störungen bereits im Säuglingsalter bemerkbar, z. B. durch chronische Unruhe, exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen. Kleinkinder zeigen häufig Störungen der emotionalen Verhaltensregulation wie Spielunlust, extreme Schüchternheit oder Ängstlichkeit, exzessives Klammern oder Trotzen. Es handelt sich hierbei häufig um Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kind, die die Notwendigkeit einer Beratung zur Bewältigung früher Entwicklungsaufgaben anzeigen.

Risikofaktoren auf Seiten der Eltern sind häufig dysfunktionale Rollen, psychische Erkrankungen oder Belastungen durch Trennung und Scheidung.

2.3 Sprechstunde bei einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Ratsuchende hatten hier die Möglichkeit im Gespräch mit einem approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu klären, ob Hilfe im pädagogischem oder psychotherapeutischen Bereich notwendig sein könnte. Im Rahmen von diagnostischen

Einzelsitzungen mit Eltern und/oder Kindern wurden weiterführende Hilfsmaßnahmen in die Wege geleitet bzw. eine qualifizierte Weitervermittlung initiiert.

Dieses zusätzliche Angebot wurde gut und von zahlreichen Eltern angenommen und wird auch im kommenden Jahr weitergeführt. Da es für einige Eltern - aus beruflichen Gründen - oft schwierig ist Vor- oder Nachmittagstermine in Anspruch zu nehmen, wird eine zusätzliche Sprechstunde (einmal/Monat jeweils samstags) angeboten.

2.4 Einzelfallhilfe

In die Einzelfallhilfe der Psychologischen Beratung kommen Personen (ohne im Haushalt lebende Kinder bis zum Alter von 27 Jahren), deren Problembeschreibungen meist unabhängig von Erziehungsfragen sind. Die Themen bewegen sich um folgende Bereiche:

- Partnerschaftsprobleme
- Probleme am Arbeitsplatz
- Ängste und Zwänge
- Umgang mit körperlichen Erkrankungen
- Einsamkeit
- Trauer und Verlusterfahrungen
- psychische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen

Die Klienten, die die Beratungsstelle aufsuchen, stehen jeweils an unterschiedlichen Punkten in der Auseinandersetzung mit ihren Sorgen und Nöten. Diese gilt es möglichst im ersten Gespräch zu eruieren. Was führt den Menschen in die Beratungsstelle? Wie gestaltet sich der Überweisungskontext? Welche anderen Hilfen wurden eventuell schon in Anspruch genommen? Wie könnte die Hilfe konkret aussehen?

Einigen Klienten gelingt es relativ zügig, ein Anliegen und/oder Ziele zu formulieren. Für andere Klienten braucht es dafür einen längeren Klärungsprozess. Während es für einige Klienten einen ganz neuen Schritt darstellt, sich professionellen Helfern anzuvertrauen, haben andere schon vielfältige Erfahrungen mit dem psychosozialen Hilfesystem gemacht.

In einigen Fällen genügt Klienten ein einmaliges Gespräch. Die Beraterin vermittelt dann eventuell weiter an eine andere fachliche Stelle, mit besonderem Beratungsschwerpunkt, wie z.B. Schuldner-, Sucht- oder Migrationsberatung, Haus - oder Facharzt.

Alternativ lassen sich bereits in einem Gespräch erste Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Auch kann es vorkommen, dass ein Klient wenig oder keine Eigenmotivation mitbringt, sondern von einem Angehörigen geschickt wurde. In diesem Fall gilt es genau heraus zu arbeiten, ob ein Folgetermin von dem jeweiligen Klienten gewünscht wird, bzw. ein eigenes Anliegen erarbeitet werden kann, welches die gemeinsame Arbeit definiert.

Wie bereits angedeutet, zeigt sich bei der Mehrheit der zu Beratenden beim Vorgespräch, dass weitere Angebote zur Klärung, Stabilisierung, Begleitung, Motivationsentwicklung oder Weitervermittlung indiziert sind. Dieses gilt es im ersten Gespräch, oder im Rahmen von drei bis fünf Gesprächen mit dem Klienten zu klären und zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu kommen. Auch längerfristige Beratungen sind möglich, um so die Motivation für eine ambulante, teil-/stationäre Psychotherapie zu entwickeln. Ein längerfristiges Angebot wird zudem bei der Unterstützung von Lebenskrisen, einschneidenden Ereignissen und Verlusten erforderlich, um so eine Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft bei den Klienten zu mobilisieren. Wird hierbei die Notwendigkeit weiterführender Hilfen deutlich und finden die

Klienten keinen zeitnahen Psychotherapieplatz, können wir zur Überbrückung unterstützende Gespräche anbieten.

2.5 Krisenintervention

Eine kleine Klientengruppe benötigt akute Unterstützung in Krisensituationen zur Vermeidung von kurzfristig drohenden negativen Folgen für die physische oder psycho-soziale Gesundheit. Das können z.B. folgende Bereiche sein:

- Suizidalität
- Kindeswohlgefährdung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Stalking
- Psychische Dekompensation bei Ängsten, Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen
- Kürzlich erfahrene Gewalterfahrungen oder Traumatisierungen

Hier gilt es für die Berater den Klienten zu beruhigen und zu stabilisieren, bzw. erste Möglichkeiten der Emotionsregulation anzubieten. Häufig ist erst so möglich herauszufinden, welche Hintergründe den akut bedrohlichen Zustand ausmachen. Des Weiteren sollte eruiert werden, wie Sicherheit für den Klienten erlangt werden kann. Dafür müssen ggf. andere Hilfeangebote in Anspruch genommen werden. Hierbei kann es sich um folgende Anlaufstellen handeln:

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreis Segeberg
- Frauenhaus
- Jugendnotdienst
- Jugendamt
- Notaufnahmen der umliegenden Krankenhäuser
- Notunterkünfte
- Polizei/Feuerwehr
- Angehörige, die unmittelbar zu erreichen sind und die unterstützen können.

Aber auch eine stützende, akzeptierende und beruhigende Haltung der Beraterin kann eine erste Stabilisierung bedeuten. Ein Folgetermin sollte dann in zeitlich kurzer Folge eingeräumt werden.

2.6 Paarberatung

Die Paarberatung ist für Paare mit Kindern bis zum siebenundzwanzigsten Lebensjahr kostenfrei, wenn die Kinder im Haushalt der Eltern leben. Andere Paare zahlen € 25.- pro Stunde ab dem Erstgespräch. Nach einem gemeinsamen Vorgespräch entscheiden Berater und Klienten, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können und das Angebot in unserer Beratungsstelle ausreichend ist. In manchen Fällen weisen wir darauf hin, dass gewisse Themen eher im Rahmen einer Einzelpsychotherapie nach Richtlinienverfahren bearbeitet werden können.

Es hat sich zunehmend gezeigt, den Paare eine größere Anzahl an Gesprächen wahrnehmen möchten, da die unterschiedlichen Konfliktlagen meist sehr komplex sind und sich über viele Jahre aufgebaut haben. Hierzu passt, dass vermehrt ältere Paare (50+) das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

2.7 Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung ist ein Angebot für Paare, die sich im Trennungs- bzw. Scheidungsprozess befinden und hierbei Unterstützung wünschen. Für Paare mit im Haushalt lebenden Kindern unter 27 Jahren ist die Beratung kostenfrei, alle anderen Paare zahlen ein Honorar von 25€/Std.

Eine Trennungs- und Scheidungsberatung kann u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Beziehungsklärung- und definition
- Förderung und Entwicklung einer Kommunikation, die Sach- von Gefühlsthemen unterscheiden kann.
- Entwicklung gegenseitigen Verständnisses für die laufende intra- und interpsychische Dynamik (Klärung der jeweiligen, für den Prozess relevanten Motive, Ängste, Sorgen, Gefühle, Hoffnungen, Erwartungen, etc.)
- Unterstützung bei der Einleitung des individuellen Trauer-/ Abschiedsprozesses und Klärung, was es dazu bedarf
- Falls Kinder vorhanden sind: Unterstützung bei der familiären Kommunikation und Prozessbegleitung, ggf. Vermittlung in

Einzelberatung oder andere Hilfsangebote (Erwachsene und/ oder Kinder)

- Trennungsberatung (hoch-)strittiger Paare ohne laufendes Familiengerichtsverfahren (häufig als Vermittlung durch das Jugendamt). Bei Trennungsprozesse, die von starken Emotionen und Verletzungen begleitet werden und zu hochstrittiger Konfliktaustragung mit Eskalationen neigen, wird versucht deeskalierende Verhaltensmuster zu fördern.

2.8 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell

Die Psychologische Beratungsstelle berät im Auftrag des Jugendamts getrennte Eltern, die sich in einem laufenden Familiengerichtsverfahren befinden. Durch die Anwendung des Cochemer Modells (benannt nach der Stadt Cochem, in der diese Arbeitsweise 1992 erstmalig umgesetzt wurde) sollen die Eltern in die Lage versetzt werden, trotz gefühlter Zerrüttung und Verletzung wieder miteinander kommunizieren und vor allem die Elternverantwortung für das Wohlergehen des Kindes übernehmen zu können. Grundlage hierfür ist § 135 des Familienverfahrensgesetzes.

Im Sinne des Cochemer Modells wird mit den Eltern während einer Pausierung des Gerichtsverfahrens eine gemeinsame Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle vereinbart. Das Ziel ist, eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung zu finden. Dieser Unterstützung, die in Kooperation von Jugendamt und Beratungsstelle geleistet wird, stimmen die Eltern noch

vor Gericht zu. Gegebenenfalls wird in die Zusammenarbeit das Gericht, Verfahrenspfleger oder auch Anwälte mit eingebunden.

In Norderstedt wurde für die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Erziehungsberatungsstellen ein standartisiertes Ablaufschema entwickelt, nach dem gearbeitet wird.

Jeder Fall wird bei Aktenschließung von uns evaluiert. Nachfolgend stellen wir ausgewählte Parameter der Evaluation vor.

<u>Auszüge aus der Evaluation</u>	
Fallzahl	12
(davon 2 nicht abgeschlossen und 2 Wiederanmeldungen)	
Übergabebogen vom JA liegt vor	11
Schweigepflichtentbindung liegt vor	11
Es geht um Sorgerecht	2
Es geht um Umgangsrecht	11
Es geht um Verbesserung der Kommunikation	5
Anderer Fokus? :	
Vertrauen aufbauen, Übergabesituation, Vater-Tochter-Beziehung aufbauen	
Kontaktabbruch zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil vor der Beratung	4
Umgangsreglung konnte vereinbart werden	3
Sorgerecht konnte vereinbart werden	0
Beendigung der Beratung:	
...durch einen Elternteil 7	...durch die Beratungsstelle 1
...regulär	2
Schriftlicher Abschluss an das Jugendamt	9

2.9 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen

Zweimal monatlich können Klienten der Beratungsstelle eine allgemeine Erstberatung zu Themen wie u.A. Trennung, Scheidung, Unterhalt und Sozialberatung wahrnehmen (Kosten 10,-). Durchgeführt werden die Beratungen von einer Rechtsanwältin. Die Termine hierfür werden von der jeweiligen Beraterin vergeben, die mit dem Klienten zusammenarbeitet. Insofern ist bei diesen Beratungen immer eine Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle anwesend. Diese Beratung ersetzt keine umfassende und kostenpflichtige Rechtsberatung, sondern soll einer ersten Klärung und Orientierung dienen.

2.10 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs: Familiengespräche – wie reden wir miteinander?

Gute Kommunikation ist die Basis zufriedenstellender Beziehungen. Eine wirksame Kommunikation kann dazu beitragen, Störungen in der Beziehung zu vermeiden. Unser Gruppenangebot soll den Eltern vermitteln, wie Kommunikation (sich ausdrücken, zuhören, reagieren) abläuft und welche typischen Störungen es gibt.

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern gleich welchen Alters. Sie können allein oder als Eltern gemeinsam am Kurs teilnehmen. Es werden vier Abendtermine von drei Stunden angeboten. Der Kurs kann auf Wunsch der Eltern um drei Treffen verlängert werden. Die Kursleitung ist Gestalttherapeutin und Supervisorin.

Vorgelegt werden die Grundregeln einer gelungenen Kommunikation wie z.B. Ich-Botschaft und aktives Zuhören. In kleinen Gruppen werden die Regeln an zunächst vorgegebenen Beispielen trainiert. Durch diese Übungen erfahren die Teilnehmer Sicherheit im Umgang mit diesen für sie neuen Kommunikationsformen. Darauf aufbauend können Themen aus dem eigenen Familienbereich bearbeitet werden und auch hier neue Kommunikationsformen erprobt werden. Die Eltern haben auch die Möglichkeit, Erziehungsfragen zu klären. Sie profitieren auch für ihre Partnerschaft, indem sie das Gelernte auch hier anwenden können. Darüber hinaus können sie die Erfahrung machen, gemeinsam als Paar Probleme zu lösen.

2.11 Dem Leben kreativ begegnen

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer aus den Beratungen sowie auch an andere Interessierte. Durch das Gestalten mit verschiedenen Materialien können sich kognitive und emotionale Ressourcen mit konkreter Handlung verbinden. Durch Malen, Formen und Gestalten können sie ihrer inneren Welt Farben und Formen geben. Ein Angebot ist das Gestalten mit Ton. In der Gruppe werden Erfahrungen geteilt, positive Beziehungen können dazu beitragen, sich zu entlasten und Kummer zu kanalisieren.

Die kreative Gruppenaktivität kann so ein Teil der seelischen, geistigen und sozialen Entwicklung werden, die sich positiv auf das Selbstbild auswirkt. Belastende Gefühle können reguliert werden, indem ihnen in unterschiedlicher Gestalt Ausdruck verliehen wird und sie so durch Gespräche ins Leben integriert werden.

Die Aktivitäten für die jeweils nächste Gruppenstunde werden mit den Teilnehmerinnen abgestimmt und besprochen. Sie können so eigene Ideen einbringen und sie den anderen vermitteln. Handlungsplanung ist erforderlich und eine gemeinsame Organisation des nächsten Treffens. Material wird auch von den Teilnehmerinnen mitgebracht, damit jede auch einen eigenen Beitrag leistet und das Geben und Nehmen gefördert wird.

Die Kreativgruppe hat 2019 viermal stattgefunden.

2.12 Beratung von Geflüchteten

Unser Beratungsangebot steht allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung, unabhängig davon wie lange sie in Deutschland leben, welchen Aufenthaltsstatus sie haben und welche Qualität ihre deutschen Sprachkenntnisse haben. Im Erstgespräch prüfen wir, ob das vorgetragene Anliegen im Rahmen unserer Hilfemöglichkeiten liegt. Gegebenenfalls vermitteln wir Kontaktadressen von anderen Ansprechpartnern, wie psychiatrische Ambulanzen, Schuldnerberatung, Suchtberatung etc. Unsere Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die deutschen Sprachkenntnisse der Klienten, die hier ankommen, ausreichen. Wir vermuten, dass für Menschen mit geringeren Deutschkenntnissen die Zugangswege zur Psychologischen Beratungsstelle als zu hochschwellig wahrgenommen werden.

2.13 Beratung für andere Institutionen

Zwei Kolleginnen des Teams bieten für Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen im Kreis Segeberg Beratung an. Dieses Angebot wurde 2019 nicht nachgefragt.

2.14 Patengroßeltern

Dies ist ein Projekt des NeNo Netzwerkes in Kooperation mit den Familienzentren in Norderstedt und der Psychologischen Beratung des Sozialwerkes. Die Idee ist, dass Kinder einer Familie oder von alleinerziehenden Eltern durch interessierte Ehrenamtliche (ab ca 45 Jahre) an einem Tag der Woche für ca. 2 – 4 Stunden unterstützt bzw. betreut werden.

So soll den Kindern ein verlässlicher Kontakt zu Menschen aus der Großelterngeneration ermöglicht werden und die Eltern erfahren auf diesem Wege Unterstützung und Entlastung. Die Familien kommen vorwiegend aus den Familienzentren und die Ehrenamtlichen über das NeNo Netzwerk. Eine Kollegin der Psychologischen Beratungsstelle steht als Ansprechpartnerin bei Problemen, Schwierigkeiten oder Fragen im Alltag für die Beteiligten zur Verfügung.

Das Patengroßeltern-Projekt wurde 2019 kontinuierlich weiterentwickelt. Hierzu gab es drei Treffen mit den Fachkolleginnen zur konzeptionellen und praktischen Arbeit Außerdem wurde intensiv an einem Flyer gearbeitet, den es nun seit dem Frühjahr 2019 gibt.

Es fanden fünf Zusammenführungen von Familien und Ehrenamtlichen statt. Davon laufen drei Patenschaften stabil und es hat sich eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zwischen den Ehrenamtlichen und den Kindern mit ihren Familien aufgebaut.

Es gab vier Termine mit allen Patengroßeltern zum gegenseitigen Kennenlernen sowie zum Austausch und der Reflexion ihrer Einsätze.

Es zeigt sich, dass der Bedarf an Austausch gerade am Anfang des Projektes sehr groß ist und gern genutzt wird.

2.15 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2019

- Das **Gruppenangebot „Familiengespräche-wie reden wir miteinander“** hat mit einem Durchlauf stattgefunden. Zudem konnten Teilnehmende des Kurses für eine daran anschließende Jahresgruppe gewonnen werden. Diese Jahresgruppe hat sich, unter Anleitung der Kursleiterin, über einen Zeitraum von 12 Monaten 6-mal getroffen, um Erkenntnisse, Prozesse und Inspirationen des Kurses verfestigen und erweitern zu können.
- **Das Gruppenangebot „Dem Leben kreativ begegnen“** hat mit drei Durchläufen, mit jeweils zwei Treffen, stattgefunden. Für die Gruppen haben sich jeweils fünf bis sieben Klienten angemeldet. Die in der Gruppe gemachten sozialen und handwerklichen Erfahrungen, konnten in die Beratungen integriert werden. Die Klienten sagten, sie hätten die Kontakte in der Gruppe und das kreative Gestalten als Bereicherung erlebt.
- **Filmabend „Wege aus der Brüllfalle“ für Eltern:**
Der Film richtete sich an Eltern mit Kindern im Alter von 2 -12 Jahren. Zwei beworbene Filmabende haben aufgrund keiner bzw. zu weniger Anmeldungen nicht stattfinden können.
- **Vortrag „Familienkommunikation“ im**
Im Rahmen der Kinderschutzwoche wurde das Gruppenangebot „Familiengespräche-wie reden wir miteinander“ vorgestellt sowie ausgewählte Inhalte in einem Impulsvortrag vorgetragen und anschließend zur Diskussion eingeladen.
- **Kinderfest/Familienfest**
Auf dem Kinderfest des Multikulturellen Jugendhauses Buschweg sowie auf dem Familienfest der Kinderschutzwoche ist die Psychologische Beratungsstelle mit einem Informationsstand und einem Geduldspiel für Menschen von 1-99 Jahren vertreten gewesen.
- **Projekt Patengroßeltern**
In Kooperation mit NeNo hat eine Kollegin der Psychologischen Beratungsstelle beratend das Projekt Patengroßeltern begleitet.
- **Qualitätsdialog**
Die Geschäftsführung und eine Kollegin der Psychologischen Beratungsstelle haben bei zwei Zusammenkünften mit VertreterInnen des Jugendamtes Norderstedt in einem Qualitätsdialog den organisatorischen Rahmen und die inhaltliche Arbeit besprochen und überprüft.

2.16 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2020 – was ist geplant?

- **Angebot Kinder- und Familienfeste**
Die Teilnahme am Kinderfest des MuKu Buschweg, am Familienfest der Kinderschutzwoche sowie an der Feier zum 50igsten Jahrestag der Stadt Norderstedt ist auch für 2020 vorgesehen.
- **Gruppenangebot „Familiengespräche-wie reden wir miteinander**
Dieses Gruppenangebot, und auch die anschließende Jahresgruppe, soll auch 2020 wieder angeboten werden.
- **Gesprächgruppe "Soll das Liebe sein?"**
Diese Gruppe wird sich an Frauen in noch bestehenden Partnerschaften oder nach Trennungen richten. Im Fokus stehen Erfahrungen von Ohnmacht und Verlust an Selbstvertrauen, die ursächlich in verstrickten Partnerschaftsbeziehungen zu finden sein können.

3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung stellt die Psychologische Beratungsstelle 2019 bereit:

- Eine Mitarbeiterin in der Verwaltung agiert als Datenschutzbeauftragte
- Klienten werden über Datenschutz und Schweigepflicht zum Beginn der Beratung in mittels eines Informationsblattes aufgeklärt
- Monatliche Supervision
- Wöchentliche Intervision
- Wöchentliche Teambesprechungen
- Regelmäßige Fortbildungen
- Besuch von Fachtagungen
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Einbindung ins Sozialraumteam
- Fachaustausch mit anderen Trägern psychosozialer Hilfen

4 Statistik

Zusammenfassung der JH - Fälle 2019

Therapeutisches Personal	Vier Teilzeitstellen, insg. 100 Wochenstunden, zwei Honorarkräfte		
JH-Fälle	493		
Neuaufnahmen im Zeitraum	440		
Abgeschlossene Fälle	407		
Übernahmen nach 2020	86		
Verrechnungseinheiten	209	7,8%	abgesagt
	1.451,5	54,1%	Beratung
	927	34,6%	Erstgespräch
	85,5	3,2%	nicht erschienen
	8,5	0,3%	Telefon
insgesamt	2.681,5	100,0%	
Wiederanmeldungen	27%		
Vorrangig Sprache in der Familie ist Deutsch	94%		
Beratung mit	70%	Eltern	
	9%	jungem Menschen	
	12%	mit Familie	
	9%	nicht ermittelbar	
Wartezeit bis Vorgespräch	5% keine Wartezeit		
	35% bis 7 Tage		
	27% bis 14 Tage		
	14% bis 21 Tage		
	4% bis 1 Monat		
	6% länger als 1 Monat		
	9% kein Vorgespräch		
Alter der Kinder/ Anteil	26% im Vorschulalter (bis 5J.)		

	32% im Alter von 6-11 Jahre 24% im Alter von 12-17 Jahren 18% im Alter von 18-27 Jahren	
Sitzungshäufigkeit	9% kein Vorgespräch 37% 1 Sitzung 20% bis 3 Sitzungen 9% bis 5 Sitzungen 14% bis 10 Sitzungen 8% bis 20 Sitzungen 3% über 20 Sitzungen	
Beratungsdauer	63% Kurzberatungen (bis 3 Monate) 15% längere Beratungen (4-9 Monate) 11% Langzeitberatungen (10-29 Monate) 11% nicht ermittelbar	
Überweisende Institutionen/Anregung durch	25% ehemalige Klienten/Bekannte/Verwandte 12% Soz. Dienst/Jugendamt/andere Institution 16% Arzt/Klinik 6% Eltern-/Personensorgeberechtigte 4% Schule/Kita 2% junger Mensch selbst 2% Gericht 31% sonstige	
Beratungsanlässe	Erziehungsunsicherheit Partnerkonflikte Trennung/Scheidung Umgangs-, Sorgerechtsstreit Pädagogische Überforderung Psychische Erkrankung Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte Ängste/Zwänge/Gehemmtheit sonstige	34% 16% 11% 5% 4% 9% 1% 12% 8%

Zusammenfassung der EFL - Fälle 2019

EFL-Fälle gesamt	85
Neuaufnahmen im Zeitraum	55
abgeschlossen	64
Übernahmen nach 2019	30
Verrechnungseinheiten	17 5,9% abesagt 290,5 67,9% Beratung 130 18,2% Erstgespräch 23,5 8,0% nicht erschienen
insgesamt	461
Wartezeit bis Vorgespräch	7% keine Wartezeit 36% bis 1 Woche 12% bis 2 Wochen 5% bis 3 Wochen 9% bis 4 Wochen 10% länger als 4 Wochen 21% kein Vorgespräch
Beratungsdauer: Anteil in % (Anmeldung bis letzter Kontakt)	66% Kurzberatungen (bis 2 Monate) 8% Längere Beratungen (2 - 6 Monate) 7% Langzeitberatung (6 Monate und mehr) 19% nicht ermittelbar
Überweisende Institutionen/Anregung durch	21% über Arzt/Klinik 22% ehemalige Klienten 7% Soziale Institution 7% selbst 43% sonstige
Alter	28 bis 39 Jahre 32% 40 bis 59 Jahre 38% 60 bis 79 Jahre 25%

Geschlecht	K80 Jahre und älter 5% Weiblich 78% Männlich 22%
Beratungsanlässe	Stimmungs-, emotionsbezogene, affektive Probleme 43% Ängste und Zwänge 4% Partner- und familienbezogene Anlässe, Sexualität 13% Sexualität 4% Verlusterlebnisse 6% Probleme mit unmittelbarer Umgebung 5% Sonstiges 25%
Ausländische Herkunft	4%
Sprache vorrangig Deutsch	100%

(Autoren: Team der Beratungsstelle, April 2020 2019)